



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Verwaltungsmanagement

Datum, 09.11.2014

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.10.2014**

TOP: 5.16

mündliche Anfrage von Herrn Knöchel

**Betreff: Vorlage VI/2014/00083 – Genehmigung einer überplanmäßigen
Auszahlung für die Baumaßnahme Schulstraße im Fördergebiet
„Historischer Altstadt kern“ im Haushaltsjahr 2014**

Herr Knöchel fragte im FA am 21.10.2014 zum TOP 5.16 an, ob für die Maßnahme direkt eine Sonderrücklage gebildet wurde oder diese für etwas anderes vorgesehen war.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des Ergebnisses 2011 wurde eine allgemeine Rücklage zweckgebunden für die Städtebauförderprogramme gebildet, die in die Eröffnungsbilanz als Sonderrücklage überführt wurde und der Sicherung der Eigenmittelbereitstellung zur Kofinanzierung bewilligter Fördermittel dient.

Die Bewilligungen für das Förderprogramm „Städtebauliche Sanierung Historischer Altstadt kern“ erfolgte nicht vorhabenbezogen, sondern für die Gesamtmaßnahme. Zum damaligen Zeitpunkt war der Fördermitteleinsatz an den Vorhaben „Barfüßer Straße“, „Schulstraße“ und „Straßenzug Moritzkirche - Alter Markt“ geplant.


Egbert Geier
Bürgermeister